

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 31 (1926-1927)
Heft: 12

Artikel: Lesekasten und Druckbuchstaben der zürcherischen Elementarlehrerkonferenz
Autor: H. G. W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-312023>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

letzten Sandkörner in seines Lebens Stundenglas. Beethoven wusste es selbst; vorgestern hatte er zu den Freunden, die sein Lager umstanden, gesagt: « Klatscht Beifall, Freunde, das Schauspiel ist zu Ende! » Nur ein Freund war in dieser letzten Stunde bei ihm in dem dürftig ausgestatteten Schlafgemach. Der Regen schlug an die Scheiben, Hagelschlag und Sturm tobten, und der Donner rollte heftiger. Ein greller Blitz durchflammte das Zimmer, krachender Donnerschlag liess das Haus erzittern. Beethoven richtete sich auf, starnte lange in die Höhe und streckte die geballte Rechte empor, als wollte er sagen: « Ich trotze euch, ihr feindlichen Mächte! Weicht von mir! » Er liess die erhobene Hand wieder aufs Bett fallen und sank zurück. Beethoven war tot! Des grossen Tonmeisters Genius entfloß aus dieser Trugwelt ins Reich der Wahrheit! »

Lesekasten und Druckbuchstaben der zürcherischen Elementarlehrerkonferenz.

Rasch hat der Lesekasten der kantonal-zürcherischen Elementarlehrerkonferenz einen ungeahnten Verwendungsbereich auch über die Kantonsgrenzen hinaus erlangt, und bereits können die damit gemachten Erfahrungen zu Rate gezogen werden.

So sah sich der Vorstand der Konferenz auf das kommende Schuljahr hin vor die Frage gestellt, ob der Lesekasten in einer neuen Auflage unverändert den an ihn gestellten Ansprüchen genügen könne.

Gestützt auf die vielfachen Erprobungen und auf zahlreiche Urteile aus Lehrerkreisen und von Schulbehörden glauben wir diese Frage, soweit sie den leeren Kasten betrifft, bejahen zu können.

Dasselbe kann nicht gesagt werden von den bis heute im Gebrauch stehenden Buchstaben. Wohl haben die Buchstabenbogen des Schweiz. Vereins für Knabenhandsarbeit, wie auch die Heftchen von Kollege Merki in Männedorf ausgezeichnete Dienste geleistet, und wir nehmen gerne die Gelegenheit wahr, ihnen für ihre Pionierarbeit unsren wärmsten Dank auszusprechen. Gewisse Mängel, die diesen Buchstaben anhafteten, da sie nicht für einen ausgiebigen Gebrauch bis ins II. Schuljahr hinein berechnet sein konnten, haben sich naturgemäß immer mehr bemerkbar gemacht. So wird eine Hauptforderung im Leseunterricht, klare, geschlossene Wortbilder, durch die Buchstabenformen des schweizerischen Vereins nicht genügend erfüllt. Anderseits sind die Täfelchen in den Merkiheften nur einseitig bedruckt und bei beiden besteht der Nachteil, dass die Bogen vom Lehrer oder von den Schülern noch zerschnitten werden müssen. So erhält der Lehrer aber nicht die gleichmässigen scharf geschnittenen Täfelchen, die für schöne Wortbilder unerlässlich sind.

Nachdem dann auch die Schweizerfibel erschienen war mit ihren schönen, einfachen Schriftformen und diese Fibel einen ebenfalls raschen, grossen Absatz fand, sahen wir uns förmlich gedrängt, auch in der Buchstabenfrage einheitliche, den neuen Verhältnissen entsprechende Bedingungen zu schaffen.

Die Lösung musste unter zwei Gesichtspunkten erfolgen: Einmal in der Herstellung von Einzelbuchstaben, unter Verzicht auf die bisherigen Zusammensetzungen in ganzen Bogen, sodann in der Wahl einer Schriftform, die mit derjenigen des Lesestoffes, bzw. des Lehrbuches in engstem Zusammenhang steht.

Unsere Unterhandlungen mit unserer eifrigen und verständnisvollen Mitarbeiterin, der Firma Schweizer & Cie. in Winterthur, der Erstellerin des Lese- kastens, haben nun zu einem Ergebnis geführt, wonach auch die Buchstaben- frage wohl für längere Zeit als gelöst betrachtet werden darf.

Die E. L. K. übernimmt nun zu dem Verlag und Verkauf des Lese- kastens auch denjenigen der Einzelbuchstaben. Fabrikant ist die erwähnte Firma Schweizer & Cie., Winterthur. Sie stellt in unserm Auftrage maschinenge- schnittene Buchstabentäfelchen her. Diese sind beidseitig bedruckt. Die eine Seite weist den Gross-, die andere den entsprechenden Kleinbuchstaben auf. Die Breite der Täfelchen ist derart berechnet, dass bei der Bildung von Wörtern der Buchstabenabstand gewahrt bleibt, der für ein schönes Wortbild uner-lässlich ist.

Für die Herstellung der Buchstaben kommt ein kräftiger, sehr starrer Karton zur Verwendung. Damit soll das oft lästige Umbiegen der Täfelchen wie das Unscharfwerden der Karten verhütet werden. Wir hoffen auch, dass wir mit der Verwendung eines hellbraunen Kartons, der hygienischer ist und bedeutend ruhiger wirkt als der weisse, bei Kolleginnen und Kollegen Ver- ständnis finden werden.

Wenn die Erstellungskosten und damit der Verkaufspreis sich etwas höher stellen als bei den bisherigen Buchstaben, so ist nicht ausser acht zu lassen, dass sich dafür bedeutende Vorteile ergeben. So fällt die Arbeit des Schneidens dahin. Fernen ist der Besteller nicht an eine ganze Buchstaben-Zusammenstellung, die durch die Bogen gegeben war, gebunden. Er kann fortan jeden einzelnen Buch- staben beziehen und ergänzen. Es besteht z. B. die Möglichkeit, bei ausgedehntem Gebrauch des Lese- kastens die am häufigsten vorkommenden Buchstaben wie n und e in jeder gewünschten Zahl anschaffen und ergänzen zu können, ohne zugleich auch die andern, die sehr wenig gebraucht werden, auch kaufen zu müssen.

Jeder Buchstabe wird zu 100 Stück in eine durchsichtige Düte verpackt, sodass also im Minimum 100 Stück einer Form bezogen werden müssen. Der Preis der Düte beträgt 15 Rp. Wenn wir für einen Kasten eine Füllung mit 400 Täfelchen voraussetzen, so stellt sich also ein gebrauchsfertiger Lese- kasten auf Fr. 1.60.

Für ganz geringen Bedarf, und um auch Privaten den Ankauf des Lese- kastens zu ermöglichen, werden wir auch gefüllte Kasten in Verkauf bringen mit einem entsprechend höhern Preis.

Wir hoffen nun, dass es überall möglich sein wird, den Lese- kasten für den Klassenunterricht anzuschaffen, insbesondere dann, wenn er, wie es nun im Kanton Zürich der Fall ist, von der Erziehungsbehörde subventioniert wird.

Ueber die Bezugsbedingungen werden unsere Inserate in den Schulblättern Auskunft geben. Wir geben dort auch eine Aufstellung zur Füllung der Kasten bekannt, die natürlich nur als Anleitung zu betrachten ist.

Unsere Konferenz hat mit der Herausgabe der Einzelbuchstaben wie des Lese- kastens keine leichte Aufgabe übernommen. Sie hat sich dazu entschlossen, weil nur die breite Grundlage unserer Körperschaft die niedrigen Anschaffungs- kosten und die dadurch bedingte Möglichkeit einer raschen Verbreitung des wichtigen Lehrmittels sichern konnte.

Anfragen und Bestellungen sind an Hans Grob, Lehrer, Rychenbergstr. 106, Winterthur zu richten.

H. G. W.